

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	23.05.2023		x	x	
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratungsvertrag zwischen der Gemeinde Parthenstein und Herrn Uwe Herrmann zur Entwicklung des Baugebietes „Hühnerkoppel“ Großsteinberg

Anlagen: Vertragsentwurf (Überarbeitung 24.05.2023)

Vorgang: Beschlussvorlage 06/03/2023 (nichtöffentlicher Teil)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses in der Sitzung vom 23.05.2023 dem Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Parthenstein und Herrn Uwe Herrmann zur Entwicklung des Baugebietes „Hühnerkoppel“ Großsteinberg zustimmen.

Begründung:

Die Bebauung des Wohngebietes soll der demographisch negativen Entwicklung entgegenwirken.

Tendenziell wird die Bevölkerungszahl in Parthenstein zurückgehen.

Mit der vorhandenen Grundschule und der Kita in Pomßen ist eine Zunahme potenziell umsetzbar.

Die Gemeinde möchte hiermit ein seit langem angedachtes Projekt umsetzen. Dazu hatte die damals noch selbstständige Gemeinde Großsteinberg dieses Grundstück gekauft, welches bis heute weitestgehend ungenutzt ist.

Um dieses Ziel zu erreichen und auf Grund der eingeschränkten Ressourcen (personelle Verfügbarkeit) der Verwaltung erscheint der Einbezug eines externen Beraters als begründbar und die Kosten vertretbar.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	23.05.2023		x	x	
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Angebotsvergleich und Auftragsvergabe für einen B-Plan „Hühnerkoppel“ Großsteinberg

Anlagen: Angebot des Planungsbüro Hanke aus Machern
Angebot des Ingenieurbüro Martin aus Borsdorf

Vorgang: Beschlussvorlage 06/03/2023 (nichtöffentlicher Teil)

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung der im Ergebnis der Vorberatung des Hauptausschusses vom 23.05.2023 empfohlene Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Hanke aus Machern entsprechend dem Angebot vom 04.05.2023 zum Bruttopreis in Höhe von 16.990,97 € zuzüglich Nebenkosten (Anlage 2) beschließen. Die Bereitstellung der Finanzierung ist vor Auftragsvergabe mit der Kämmerei zu klären.

Begründung:

Nach Rücksprache bei Frau Piosek (LRA Kreisentwicklung) ist es erneut erforderlich ein B.-Planverfahren durchzuführen, trotz dass ein genehmigter Plan aus dem Jahr 1997 vorliegt.

Um Baurecht für das Gebiet zu erlangen, soll das Verfahren durch das Ingenieurbüro Hanke durchgeführt werden, da das Unternehmen bereits den Plan im Jahr 1997 erstellt hatte und somit einen hohen Rabatt (40% von HOAI) anbieten konnte.

Das Ingenieurbüro Martin hat sein Angebot ohne Rabatt nach der HOAI eingereicht.

Somit ist der Auftrag aus wirtschaftlichen Gründen an das Ingenieurbüro Hanke zu vergeben.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 03 Erd- und Tiefbauarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Vergabevorschlag
Angebotsprüfung

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 03 Erd- und Tiefbauarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Steinle Bau GmbH aus Oschatz zu einer Vergabesumme von 295.749,45 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag. Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

352.240,00 €	Kostenberechnung
295.749,45 €	Auftragssumme

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“
Satzungsbeschluss

Anlagen: Abwägungsprotokoll, Stand 15.05.2022 (1 Seite)
Satzungsfassung Planzeichnung, Stand 15.05.2023
Begründung mit 3 Anlagen, Stand 15.05.2023
Umweltbericht, Stand 11.04.2022

Vorgang: Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge zur Kenntnis nehmen, dass während der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB dem Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“ in der Fassung vom 15.05.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung zustimmen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Leipzig einzureichen.

Begründung:

In der Zeit vom 20.01.2022 bis einschließlich 22.02.2022 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 22.03.2023 bis einschließlich 26.04.2023 statt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Änderungsbeschluss für den B-Plan „Großsteinberg am See“ (3. Änderung) der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Übersichtskarte des geplanten Geltungsbereiches der 3. Änderung, Stand 02.05.2023

Vorgang: B-Plan „Großsteinberg am See“ (3.Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ entsprechend Anlage für die folgenden Flurstücke der Gemarkung Großsteinberg: 320/28, 320/29, 320/30, teilweise: 320a, 322a und der Gemarkung Klinga: teilweise 152, 152/4, 152/5 beschließen.

Begründung:

Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ haben sich für mehrere Grundstückseigentümer aufgrund der Festsetzungen des ursprünglichen B-Plans und aufgrund der 1. Änderung des B-Plans von 2017 unnötige Einschränkungen für ihre Grundstücksnutzung ergeben, die durch die 3. Änderung beseitigt werden sollen.

Durch die 3. Änderung soll die vorhandene Bebauung im Plangebiet nicht grundlegend geändert werden. Die geplanten Inhalte der 3. Änderung sind:

- die Ermöglichung eines Wohngebäudes auf dem ursprünglich aufgrund des Waldabstandes nicht bebaubaren Grundstücksteil des Flurstücks 152
- die Änderung der festgesetzten Grünfläche auf den Flurstücken 320/28, 320/29, 320/30 in ein Reines Wohngebiet zur Legalisierung der vorhandenen Wohnnutzung
- die Überprüfung und Anpassung der festgesetzten Verkehrsflächen innerhalb des Änderungsbereiches an die vorhandene Bebauung und die geplanten Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“.
Antragsteller: Karin und Dirk Utes, 04668 Parthenstein

Anlagen: Antrag vom 12.04.2023
Lageplan

Vorgang:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“ (Bau eines Gartenhauses bis max. 16 m² außerhalb des Baufensters) von Karin und Dirk Utes zustimmen.

Begründung:

Das Flurstück 63/6 der Gemarkung Klinga gehört zum Bebauungsplan „Wohngebiet Steinweg“. Laut Bebauungsplan sind außerhalb des Baufensters keine Nebenanlagen zulässig, welche sich als Gebäude darstellen.

Die Antragsteller planen ein Gartenhaus mit einer max. Grundfläche von 16 m² im nördlichen Teil des Grundstückes zu errichten. Vorrangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Gewerbegebiet „Grethener Straße“

Vorgang: Gewerbegebiet „Grethener Straße“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für die Katastervermessung Gewerbegebiet „Grethener Straße“ (Maßnahme 541001 2018 001) im Jahr 2023 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.274 EUR zu Lasten der Maßnahme „S38 Grethen Ausbau Fußweg“ (541001.7851200) beschließen.

Begründung:

Für die Katastervermessung im Gewerbegebiet „Grethener Straße“ durch das Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. R. Kluge im April 2023 erging ein Kostenbescheid in Höhe von 17.273,66 EUR.

Im Jahr 2023 sind für die Maßnahme Gewerbegebiet „Grethener Straße“ keine Mittel mehr in den Haushalt eingestellt. Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine außerplanmäßige Auszahlung vor. Die Deckung erfolgt aus den im Jahr 2023 nicht benötigten Mitteln für den Ausbau des Fußweges in Grethen.

Einreicher: Hauptamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.05.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Klettergerüstes für die KiTa Storchennest Grethen

Vorgang:

In der Kindertagesstätte Grethen musste im Außenspielbereich eine neue Kletterkombination als Ersatz für das bestehende Klettergerüst angeschafft werden.

Das alte Klettergerüst hielt der Sicherheitsprüfung aufgrund durchgefauter Holzbalken und einer defekten Rutsche nicht mehr stand und stellte somit ein Sicherheitsrisiko für die Kinder dar.

Die Gemeinde entschied sich für eine Kombination aus WPC, um einer Verwitterung und Abnutzung vorzubeugen. Das Gerüst aus WPC ist langlebig, nachhaltig und bedarf sehr wenig Pflege.

Im Jahr 2023 sind für die KiTa Grethen 6.000 EUR an investiven Mitteln geplant.

Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Auszahlung vor. Die Deckung erfolgt aus den im Jahr 2023 nicht benötigten Mitteln für den Ausbau des Fußweges in Grethen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für die Beschaffung eines Klettergerüstes für die KiTa Storchennest in Grethen (365103.7832000) im Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.282 EUR zu Lasten der Maßnahme „S38 Grethen Ausbau Fußweg“ (541001.7851200) beschließen.